

Bescheinigung zum Erreichen der Belastungsgrenze zur Feststellung einer schwerwiegenden chronischen Krankheit im Sinne des § 62 SGB V

55

Die Feststellung, dass der Versicherte an einer schwerwiegenden chronischen Krankheit leidet, wird durch die Krankenkassen getroffen. Eine Krankheit ist schwerwiegend chronisch, wenn eine Dauerbehandlung gemäß Abschnitt B 1 vorliegt und eines der Merkmale (A 1 bis A 3) vorhanden ist.

Zuerst von der Krankenkasse auszufüllen!

Name, Vorname des Versicherten

Geburtsdatum

Versichertennummer

A 1 Es liegt eine Pflegebedürftigkeit der Pflegestufe 2 oder 3 nach dem zweiten Kapitel SGB XI vor.

ja nein

A 2 Es ist ein Grad der Behinderung (GdB) von mindestens 60 % oder der Schädigungsfolgen (GdS) bzw. eine Minderung der Erwerbsfähigkeit (MdE) von mindestens 60 % nach Maßstäben des § 30 Abs. 1 BVG oder des § 56 Abs. 2 SGB VII festgestellt worden.

ja nein

Ausstellungsdatum

Stempel/Unterschrift der Krankenkasse

Vom Vertragsarzt auszufüllen!

B 1 Der oben genannte Versicherte ist seit dem _____ wegen derselben Krankheit in Dauerbehandlung

--	--	--	--	--	--	--	--

Eine „Dauerbehandlung“ liegt vor, wenn die/der Versicherte mindestens ein Jahr lang vor Ausstellen dieser Bescheinigung jeweils wenigstens einmal im Quartal wegen derselben Krankheit in ärztlicher Behandlung war.

Dauerdiagnose(n)

Ende der Dauerbehandlung

nicht absehbar voraussichtlich am _____

B 2 Es ist eine kontinuierliche medizinische Versorgung der unter **B 1** genannten Krankheit erforderlich (ärztliche oder psychotherapeutische Behandlung, Arzneimitteltherapie, Behandlungspflege, Versorgung mit Heil- und Hilfsmitteln), da ohne Behandlung nach ärztlicher Einschätzung eine lebensbedrohliche Verschlimmerung, eine Verminderung der Lebenserwartung oder eine dauerhafte Beeinträchtigung der Lebensqualität zu erwarten ist.

ja nein

Die Vergütung für das Ausstellen dieser Bescheinigung erfolgt über die hausärztliche Versichertenpauschale bzw. ist die Nr. 01610 EBM berechnungsfähig.

Ausstellungsdatum

Vertragsarztstempel/Unterschrift des Arztes

Abschließend von der Krankenkasse auszufüllen!

A 3 Es liegt eine ärztliche Bescheinigung der kontinuierlichen Behandlungserfordernis gemäß Abschnitt **B 2** vor.

ja nein